



## **PROTOKOLL NGO-FORUM 2016**

### **PLENARTEIL**

**4. Juli 2016 – Palais Epstein**

**Dr.-Karl-Renner-Ring 1, 1010 Wien**

#### **Begrüßung Volksanwalt Dr. Günther KRÄUTER**

Volksanwalt Dr. Günther Kräuter begrüßte alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum NGO Forum 2016 und übergab das Wort an Parlamentsdirektor Dr. Harald Dossi.

#### **Begrüßung Parlamentsdirektor Dr. Harald DOSSI**

Parlamentsdirektor Dr. Harald Dossi begrüßte – im Namen der 1. Nationalratspräsidentin Doris Bures – ebenso alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum NGO Forum 2016. Er wies auf die Wichtigkeit der Zusammenarbeit mit den NGO und der Zivilgesellschaft hin. Dabei betonte er einerseits die wichtige Verbindung und den Austausch zwischen Volksanwaltschaft (VA) und NGO und andererseits jene zwischen VA und Parlament und hieß nochmals alle im Palais Epstein willkommen.

#### **Einleitung Volksanwalt Dr. Günther KRÄUTER**

Volksanwalt Dr. Günther Kräuter erläuterte zuerst das Ziel des NGO-Forums 2016: Die Erörterung der Situation von Menschen mit Behinderung. Er forderte die kritische Bestandaufnahme der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), eine Diskussion zum Stand des Nationalen Aktionsplans Menschen mit Behinderung (NAP MmB) und rief auf, eine Offensive zu starten und durchzusetzen.

In weiterer Folge wies Dr. Kräuter auf das Programm des NGO-Forums hin, insbesondere auf die Themen der Workshops. Ebenso erläuterte er die Tondokumentation und die

Abrufbarkeit von Leicht Lesen-Artikeln zum NGO-Forum 2016 auf der Homepage der VA im Anschluss an die Veranstaltung.

Dr. Kräuter hob zu Beginn die positiven Entwicklungen betreffend die kürzlich im Parlament beschlossene Dienstrechtsnovelle hervor. Diese habe nach langen Forderungen der VA endlich zu Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen in der Arbeitswelt geführt. Ebenso kritisierte Dr. Kräuter den stockenden Verlauf des Nationalen Aktionsplan Menschenrechte (NAP MR) und rief auch die Kritik der Zivilgesellschaft daran in Erinnerung. Er betonte außerdem die Pflicht der VA, Menschenrechtsverletzungen aufzuhalten und nicht locker zu lassen.

Unter Hinweis auf den Vortrag von Mag. Pernegger betonte Dr. Kräuter das Thema Medien und Menschen mit Behinderung. Er hinterfragte die Art der Inszenierung und die Möglichkeiten auf Veränderung der Darstellung. In diesem Zusammenhang verwies er auf *Maßnahme 101* des NAP MmB, in welcher die Darstellung von Menschen mit Behinderung in den Medien thematisiert wird.

Abschließend gab Dr. Kräuter einen Überblick über das Programm des NGO Forums und stellte die Vortragenden und ihre Beiträge vor.

### **Medienanalytikerin Mag. Maria PERNEGGER (MediaAffairs) – Vortrag „Die mediale Inszenierung von Menschen mit Behinderung in österreichischen Massenmedien“**

Medienanalytikerin Mag. Maria Pernegger stellte in ihrem Vortrag die von ihr verfasste Studie zur medialen Inszenierung von Menschen mit Behinderungen in österreichischen Massenmedien vor. Sie setzte dabei ihre Schwerpunkte auf die politische Berichterstattung und gesellschaftspolitische Themen. Die Studie ist ein Pilotprojekt und befasst sich mit der wortgenauen Analyse von folgenden Tagesmedien: Kronen Zeitung, Kurier, Der Standard, Die Presse, Österreich, heute, ZIB-Formate des ORF und der Social Media Bereich der genannten Medien.

Zu Beginn erläuterte Mag. Pernegger den Zusammenhang zwischen Medien und Bewusstseinsbildung als Abbildung der Realität, aber auch wie die Realität durch die Art der Berichterstattung, das Themensetting und die Bildsprache beeinflusst wird.

Mag. Pernegger betonte, dass sich Menschen mit Behinderung oft in einer Parallelwelt - Kindergarten, Sonderschulen, Werkstätte – bewegen würden und auch physische Barrieren in der Öffentlichkeit, im sozialen Bereich und in den Köpfen der Menschen begegnen würden.

Diesen Stereotypen will die UN-BRK entgegenwirken und legt dabei den Fokus in der Bewusstseinsbildung unter anderem auf die Medien. Medien werden aufgefordert, zu dem Paradigmenwechsel beizutragen und bei der Darstellung auf Menschen mit Behinderung zu achten.

In weiterer Folge führte Mag. Pernegger die wichtigsten Ergebnisse der Studie aus:

- Unterschiede in den Qualitätsmedien und den Boulevard-Medien

Mag. Pernegger zeigte ein deutliches Gefälle zwischen den Medien auf. Bspw. berichtet Die Presse am meisten und objektivsten über Menschen mit Behinderung, ebenso der Standard. Anders die Boulevard-Medien wie Österreich und heute – Menschen mit Behinderungen werden von diesen großteils ignoriert.

In Bezug auf den Einfluss müssten auch die Reichweiten berücksichtigt werden. Dabei sei besonders die Kronen Zeitung zu nennen, ebenso Österreich und heute.

Betreffend die ZIB-Formate konnten in den letzten Monaten kaum nennenswerte Beiträge festgestellt werden.

- Transportierte Inhalte

Der relevanteste Zweig betreffe überwiegend Charity-Veranstaltungen. Dies sei aber nicht im Sinne der UN-BRK, da eine klare Abkehr von der Wohltätigkeit in der Darstellung gefordert wird.

Ebenso häufig sei die Darstellung von medizinischen Beiträgen, weiters auch Unfälle und dramatische Ereignisse (Stichwort: Kira Grünberg).

Eher weniger werde über Rechte von Menschen mit Behinderung, zb über Barrierefreiheit, finanzielle Absicherung, Arbeitsmarkt etc. berichtet. Diese Themen seien jedoch überwiegend in Qualitätsmedien zu finden.

- Bildung

Das Thema Bildung finde sich im Ranking weit hinten. Ebenso Themen zum Alltag von Menschen mit Behinderung wie Barrierefreiheit, Bewilligung eines Rollstuhls, Betreuung, Pflegegeld, ua. Diese Themen seien wichtig, aber wie es scheint nicht massentauglich oder lediglich als „gute Story“ geeignet.

- Wie werden Menschen mit Behinderung dargestellt? Folgt die Berichterstattung bestimmten Mustern? (Schubladisierung und Rollenklischees)

Laut Mag. Pernegger berichtet die Tageszeitung heute nur zu 30% neutral über Menschen mit Behinderung, der überwiegende Teil der Medien ordne diese als Opfer oder Subjekte ein. Ähnliches könne beim Kurier beobachtet werden, hier werden Menschen mit Behinderungen oftmals in eine Opferrolle gedrängt.

Der Wohltätigkeitsgedanke werde jedoch von vielen kritisiert, so von der UNO und Vertretern der Wissenschaft (Ralfhausen, etc.). Mag. Pernegger ist überzeugt, der Wohltätigkeitsgedanke ist Teil des Problems und verhindert Inklusion.

- Sprache

Hier stellte Mag. Pernegger die Frage, wie Begriffe in den Medien verwendet werden und wie diese Begriffe die Bewusstseinsbildung von Menschen fördern. Besonders stark konnte bei der Erstellung der Studie die Verkindlichung von Erwachsenen beobachtet werden. Medien benutzen dazu Begriffe und Redewendungen, mit welchen Menschen mit Behinderung in diese Schiene gezwängt werden. Ebenso oft werde die Darstellung in Form von Superhelden gewählt. Dabei stehen Kampfgeist, Disziplin und die Vorbildwirkung für andere im Vordergrund. Diese Darstellung werde dann mit entsprechendem Wording verstärkt.

- Bilder

Im Rahmen der Studie wurden auch Bilder, die zur Darstellung von Menschen mit Behinderung oder für diese relevanten Themen verwendet werden, analysiert. Oftmals würden Medien Kinder, Natur, Flora und Fauna mit Menschen mit Behinderung verbinden. Ebenso werden Kinder mit Behinderung für die Bewerbung von Projekten benutzt.

Mag. Pernegger betonte, dass Menschen auf ihre Behinderungen reduziert werden und sich diese Tatsache insbesondere in der bildlichen Darstellung zeigt

- Verbesserungspotenzial

Relevante Artikel werden oftmals auf den letzten Seiten der Zeitungen oder in den Beilagen abgedruckt, selten auf Seite 1 - außer es handle sich um Sportunfälle wie bei Kira Grünberg.

Ebenso bedenklich sei das Geschlechterverhältnis in der medialen Darstellung: Männer werden zu 70%, Frauen lediglich zu 30% dargestellt.

Dennoch gebe es auch positive Beispiele sowohl in den Qualitätsmedien als auch in den Boulevardmedien. Kürzlich habe ein Perspektivenwechsel stattgefunden und Menschen mit Behinderung kommen vermehrt selbst zu Wort. Außerdem werden laut Mag. Pernegger mehr Beiträge veröffentlicht, in welchen der Mensch und die Leistung im Vordergrund stehen (Bsp. Wolfgang Schäuble) und nicht die Behinderung der Betroffenen.

Außerdem haben Social Media einen wichtigen Effekt und helfen, Menschen zu vernetzen und tragen dabei zur Bewusstseinsbildung bei.

Kritisiert wird die Berichterstattung von politischen Playern über Menschen mit Behinderung – diese umfasse lediglich 3%. Hier sieht Mag. Pernegger deutliches Verbesserungspotential, da politische Parteien die Bevölkerung auch breiter erreichen können.

### **Valentin HÖBER (Präsident von Kiwanis Action Klub Leoben)**

Herr Höber, Präsident des Kiwanis Action Klub Leoben, stellte sich und seinen Klub vor. Dieser habe bereits 25 Mitglieder und sei sehr aktiv. Dazu gehöre unter anderem auch die Unterstützung diverser Projekte im In- und Ausland.

### **DI Jürgen WIESER (Down-Syndrom-Österreich) – Vortrag „Alles, außer gewöhnlich - Kommunikative Strategien zur besseren Medienwahrnehmung“**

DI Wieser vom Verein Down-Syndrom-Österreich, selbst Vater einer Tochter mit Down Syndrom, erläuterte im Zuge seines Vortrages eigenen Erfahrungen und vor allem die Schwierigkeiten, auf die er im Zuge der Gründung des Vereins und der Suche nach finanziellen Mitteln für die Umsetzung von Projekten dieses Vereins gestoßen ist.

Er schilderte die Anfänge seiner Tätigkeit im Verein und den Traum der Umsetzung eines Down-Syndrom Zentrums in der Steiermark. In diesem sollen Kinder Schreiben, Lesen und Rechnen lernen. Ein weiterer Schwerpunkt soll auf der Diagnostik liegen und auch eigene Wohneinheiten sollen zur Verfügung stehen. Im Jahr 2012 konnte dieser Plan umgesetzt und ein europäisches Kompetenzzentrum errichtet werden.

DI Wieser nahm in seinem Vortrag Bezug auf seine Vorrednerin Mag. Pernegger und schilderte die Zusammenarbeit mit den Medien. Dabei seien diese einerseits wichtiger Begleiter gewesen, gleichzeitig wusste man aber auch nie, wie Geschichten erzählt, Botschaften platziert und Bilder benutzt werden würden. DI Wieser wies auf die Zusammenarbeit mit bekannten Testimonials hin. Zahlreiche Promis haben laut DI Wieser zur Promotion des Vereins und seines Anliegens beigetragen.

Wichtig sei ihm auch immer gewesen, Begriffe umzukehren und Bewusstseinsbildung zu fördern. Mit viel Engagement konnten auch umfangreiche Berichte in reichweiten starken Medien umgesetzt werden. Ebenso verwies DI Wieser auf den Einsatz von Emotionen, um eine entsprechende Breitenwirkung zu erzielen.

DI Wieser erläuterte, dass sein Verein nicht die Defizite sondern die Leistungen, die Fröhlichkeit und die Teilhabe am öffentlichen Leben in den Vordergrund stellen würden.

Zur besseren Verständlichkeit seines Inklusionsgedanken zeigte DI Wieser abschließend ein Video, in welchem Kinder mit Down Syndrom ein glückliches Leben beanspruchen.

### Fragen/Anregungen aus dem Plenum:

**Angelika PARFUSS** (ÖZIV) Frau Parfuss übte Kritik an der Präsentation von DI Wieser aufgrund der überwiegend emotionalen Berichterstattung und strich dabei den Widerspruch zur UN-BRK hervor.

**Mag. Maria PERNEGGER** (MediaAffairs) Mag. Pernegger zeigte sich überzeugt, dass Menschen nicht zur Schau gestellt werden, aber natürlich auch in den Medien dargestellt werden sollten. Sie debattierte diese Gratwanderung zwischen Darstellung und Diskriminierung.

**DI Jürgen WIESER** (Down-Syndrom-Österreich) DI Wieser zeigte Verständnis für die erwähnte Kritik, verwies aber auch auf den positiven Effekt von Emotionen in den Medien, um Ziele erreichen zu können.

**Petra FLIEGER** (Integration Tirol) Frau Flieger kam auf die genannte *Maßnahme 101* des NAP MmB zu sprechen und wollte Details zu den Empfehlungen im Sinne der UN-BRK für Darstellung von Menschen mit Behinderung in Medien wissen.

**Dr. Max RUBISCH** (Sozialministerium) Dr. Rubisch, NAP MmB Verantwortlicher, erläuterte zur *Maßnahme 101*, dass zu deren Umsetzung eine eigene Arbeitsgruppe - mit dem BKA und Medienbeteiligung (Print, TV und Radio) sowie den Behindertenorganisationen - eingesetzt wurde. Diese Empfehlungen seien im Entwurf bereits ausgearbeitet, lediglich die öffentliche Präsentation sei noch ausständig. Diese sei aber in naher Zukunft geplant.

**Martin LADSTÄTTER** (bizeps) Dr. Kräuter ersuchte Herrn Ladstätter um einen Überblick seiner Impressionen der Arbeitsgruppe zur *Maßnahme 101* des NAP MmB.

Herr Ladstätter zeigte sich überzeugt von der Arbeit der Arbeitsgruppe und erklärte, dass grundsätzlich geplant war, die Ergebnisse Ende 2015 zu veröffentlichen. Dies habe sich deshalb verzögert, weil auch Erhebungen in Zusammenarbeit mit der RTR vorgenommen wurden, damit in 2-3 Jahren erkannt werden kann, ob es Veränderungen geben wird. Herr Ladstätter war gespannt auf die unerwartbaren Ergebnisse der Studie von Mag. Pernegger und stellte die Frage, ob die UN-BRK grundsätzlich etwas geändert habe.

**Dr. Günther KRÄUTER** (Volksanwalt) Dr. Kräuter bekräftigte die Arbeit der VA und betonte abermals den Willen der VA, die Situation von Menschen mit Behinderungen in Österreich zu verbessern.

**Abg. Dr. Franz-Joseph HUAINIGG** (Abgeordneter Parlament) Dr. Huainigg warnte vor Charity und dem Einsatz von Emotionen in den Medien. Er war überzeugt, dass diese eine wichtige Rolle spielen, warnte aber vor dem Entstehen von Klischees. Dr. Huainigg erwähnte auch die Zusammenarbeit mit der Redaktion vom Kurier und fragte Mag. Pernegger, ob es auch eine Zusammenarbeit mit Journalisten mit Behinderung gibt? Weiters erkundigte er sich, ob dies Einfluss auf die Berichtserstattung im Kurier allgemein hatte?

**Mag. Maria PERNEGGER** (MediaAffairs) Mag. Pernegger erläuterte, dass der Kurier bei der Darstellung von Menschen mit Behinderung eigentlich sehr schlecht abschneide, weil diese oft nur als Opfer dargestellt würden. Sie ergänzte auch, dass der online-Bereich der Medien nicht untersucht worden sei.

**MMag. Volker FREY** (Klagsverband) MMag. Frey interessierte sich dafür, ob untersucht wurde, ob es einen inhaltlichen Niederschlag gibt, wenn Medien auf Barrierefreiheit achten.

**Mag. Maria PERNEGGER** (MediaAffairs) Mag. Pernegger erklärte, dass die Tageszeitungen Die Presse und der Standard mehr auf diese Themen achten würden. Insbesondere würden diese Medien diskriminierende Ausdrücke vermeiden und eher neutral über Menschen mit Behinderungen berichten. Was dennoch generell fehlen würde, sei die Berichterstattung über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Heute und Österreich würde darüber kaum berichten, die Krone mehr, aber meist mit einem Fokus auf Charity.

**Mag. Florian BACHMAYR-HEYDA** (Landesvolksanwalt Vbg.) Mag. Bachmayr-Heyda zeigte sich geschockt über die minimale Berichterstattung der Politik über Menschen mit Behinderung in den letzten Jahren.

**Mag. Eringard KAUFMANN, MSc.** (ÖAR Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs) Mag. Kaufmann wies darauf hin, dass Frauen mit Behinderung noch mehr von Armut betroffen seien und der Umstand, wenn sie selbst Kinder hätten, zu einer weiteren Belastung führen würde, die sodann auch chronische Krankheiten bedinge.

**Mag. Maria PERNEGGER** (MediaAffairs) Mag. Pernegger bestätigte Frau Mag. Kaufmanns Aussage und sprach von einem vorhandenen „Gender Gap“. Bis zum dem tragischen Unfall von Kira Grünberg habe es kaum Berichterstattung über Frauen mit Behinderung gegeben. Dieser Bereich werde von Männern dominiert. Laut Mag. Pernegger gäbe es in diesem Bereich großen Aufholbedarf.

**Dr. Erwin BUCHINGER** (Behindertenanwalt) Dr. Buchinger erläuterte, dass das Bild, welches von Menschen mit Behinderung in den Medien transportiert werde, auch an der Zivilgesellschaft liege. Daher sei Reflexion sehr wichtig, ebenso wie das Hinterfragen von Wertungen. Er zeigte sich überzeugt, dass vor allem in Internetforen mehrfach alte Muster wiedergegeben werden, ohne dass ausreichend Kontra gegeben werde. Es würden zu wenige differenzierte Positionen vermittelt und sei es Aufgabe der Zivilgesellschaft, selbst aktiv gegenzusteuern.

**DSA Robert BACHER** (Fonds Soziales Wien) Herr Bacher dankte Mag. Pernegger für die positiven Beispiele. Diese seien wichtig – vor allem in den Medien. Herr Bacher bekräftigte, dass auch im APA Pressespiegel verschwindend wenige Meldungen zu Menschen mit Behinderung abgedruckt seien. Er war der Meinung, dass man bei positiven Beispielen ansetzen und die Medien in diese Richtung beeinflussen müsste.

Herr Bacher wies außerdem auf die „Inklusive Lehrredaktion“ hin. Dabei gehe es in erster Linie darum, Menschen mit Leseschwierigkeiten Texte in Leichter Sprache zu bieten; Menschen mit Leseschwierigkeiten sollen auch in der Berichterstattung nicht benachteiligt werden. Dieses Projekt soll am 7.7.2016 vorgestellt worden sein.

**Mag. Siegfried SUPPAN** (Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung Steiermark) Herr Mag. Suppan hinterfragte die Sinnhaftigkeit von Charity. Er war der Meinung, dass diese Leistungen vom Staat zur Verfügung gestellt werden sollten, dadurch wäre Gleichberechtigung möglich. Er betonte, dass man in der Darstellung von Menschen mit Behinderungen weg von der Opferrolle gehen müsste und verurteilte die mediale Umsetzung von Spendenaufrufen wie zB Licht ins Dunkel.

**Thomas DÜNSER** (VGSKV) Herr Dünser gab zu bedenken, dass die UN-BRK noch nicht in vollem Maße umgesetzt sei. In Vorarlberg gäbe es bspw. ein Gehörlosenbildungszentrum aber keine Inklusion. Das Bildungszentrum werde nur von Hörenden betreut. Herr Dünser forderte, dass gehörlose Menschen besser inkludiert werden müssen, vor allem auch um die Gebärdensprache weiterzuentwickeln. Außerdem war er der Ansicht, dass gehörlose Menschen dort angestellt werden sollten, wo es um gehörlose Menschen geht.

**Gunther TRÜBSWASSER** (SOS Menschenrechte) Herr Trübswasser bestätigte, dass die Bewusstseinsbildung eine wichtige aber große Aufgabe sei. Diese werde lange dauern und Menschen mit Behinderung seien nicht die einzigen, die in Schubladen gesteckt werden würden - anderen Gruppen ergehe es ähnlich. Herr Trübswasser erläuterte, dass die Bewusstseinsbildung in zwei Schienen funktionieren würde. Man müsse taktisch vorgehen,



dh Menschen mit Behinderung müssten so dargestellt werden, wie sie sind - in der Mitte der Gesellschaft, nicht nur als Menschen mit besonderen Bedürfnissen – denn alle Menschen haben besondere Bedürfnisse. Dabei sei besonders das Auftreten von Menschen mit Behinderung in der Öffentlichkeit wichtig, die etwas zu sagen haben und die in anderen Kontexten auftreten und nicht nur wegen ihrer Behinderung oder dem Phänomen Behinderung im allgemeinen auftreten (Bsp. Wolfgang Schäuble).

Herr Trübswasser zog auch Vergleiche mit Personen aus dem Bereich des Sports, die wegen anderen Themen schubladiert oder diskriminiert werden (Bsp. David Alaba). Von diesen sollte man sich den Umgang mit Medien auch anschauen. Das bedingt aber auch, dass Menschen mit Behinderungen in solche Positionen kommen müssen, in denen sie über ihre Arbeit sprechen können und nicht nur über ihre Behinderung. Es brauche daher Menschen, die Verantwortung übernehmen, zB Minister mit Behinderung, die aber zu ihren Themen Stellung nehmen.

**Dr. Sepp BRUGGER** (Kommission 1) Dr. Brugger forderte, strukturelle Defizite aufzuzeigen. Er wies darauf hin, dass auch bei der Organisation von Veranstaltungen wie dem NGO Forum an Inklusion zu denken sei. Er zeigte sich überzeugt, dass bspw. eine fixe Bestuhlung problematisch sei. Eine Kritik, die Volksanwalt Dr. Kräuter entgegen nahm.

**Prof. Tom SCHMID** (Das Band / FH St. Pölten) Prof. Schmid verdeutlichte die Aufgabe von Medien: Berichten und Auflagen verkaufen. Natürlich müsse die Berichterstattung massiv kritisiert werden, wenn sie so ist, wie sie laut UN-BRK nicht sein sollte. Prof. Schmid hob jedoch die Arbeit des ORF hervor– der ja von den Bürgerinnen bezahlt wird, ebenso wie die Wr. Zeitung. Beide stehen im Naheverhältnis zum Bund und hätten daher einen entsprechenden öffentlichen Auftrag.

**Dr. Günther KRÄUTER** (Volksanwalt) Dr. Kräuter bestätigte den öffentlichen Auftrag des ORF, betonte aber auch die Sendung Bürgeranwalt als positives Beispiel. Die bezughabenden Redakteure und auch der Moderator hätten großes Verständnis und seien entsprechend sensibilisiert. Dennoch sei eine systematische Darstellung in allen Sendungen notwendig.

**Petra FLIEGER** (Integration Tirol) Frau Flieger kritisierte die Rolle des ORF als hoch problematisch. Sie nahm dabei insbesondere Bezug auf die Aktion Licht ins Dunkel. Dies sei eine reine Charity Inszenierung, weshalb sie den Behindertenanwalt und die VA aufforderte, klare Worte zu finden.

**Dr. Günther KRÄUTER** (Volksanwalt) Dr. Kräuter bestätigte, dass es für die VA klar sei, dass es um die Rechte von Menschen mit Behinderung gehe. Man brauche keine Charity-Gesellschaft. Es gehe vielmehr um Inklusion. Licht ins Dunkel sei nicht die Forderung der VA im Interesse der Inklusion!

**Irene BURDICH** (Hilfe für Angehörige von Psych. Erkrankten - HPE Wien) Frau Burdich zog den Fokus auf die Darstellung von Menschen mit psychischen Erkrankungen in den Medien und berichtete, dass bei vielen Straftaten sehr rasch - auch ohne Recherche und Hintergründe - eine psychische Erkrankung als Ursache im Raum stehen würde. Sie erkundigte sich, wie weit dieser Umstand in der Studie von Mag. Pernegger berücksichtigt wurde.

**Mag. Maria PERNEGGER** (MediaAffairs) Frau Mag. Pernegger konnte Frau Burdichs Sorgen nachvollziehen, bestätigte, dass es immer wieder Fälle gab, dass aber in den Medien intellektuelle Behinderungen sehr wenig dargestellt werden würden.

**Dr. Max RUBISCH** (Sozialministerium) Dr. Rubisch rief die Kritik der UNO im Rahmen der Staatenüberprüfung 2013 in Erinnerung, bei welcher es massive Kritik für das vorherrschende, veraltete Behindertenbild in Österreich äußerte Die Studie von Mag. Pernegger zeige, dass sich in der Praxis nicht viel getan habe. Im Jahr 2018 werde es einen erneuten Bericht geben und er befürchtete abermals Kritik.

**Frau LEHNER** Sie hatte Fragen an Mag. Pernegger betreffend die Recherchen zur vorgestellten Studie. Insbesondere wollte sie wissen, ob die Arbeit der VA sich in dieser niedergeschlagen hat. Vor allem wollte sie erfahren, ob sich die Arbeit der VA in den Medien präsent sei.

**Mag. Maria PERNEGGER** (MediaAffairs) Sie bestätigte, dass die VA ein wichtiger Player in den Medien sei. Sie habe auch Daten in diese Richtung erhoben. Die VA sei demnach ein Top-Player in diesem Bereich. Mag. Pernegger versprach, die Daten gerne nachzureichen.

**Mag. Christian CAKL** (EXIT-sozial) Mag. Cakl kritisierte abermals die Spenden und Werbung im ORF: Er zeigte sich überzeugt, dass wenn die Kosten von Menschen mit Behinderungen finanziert werden würden, es keine Notwendigkeit von Spenden gäbe. Es komme in diesem Zusammenhang natürlich auch darauf an, wie man kommuniziert. Es gehe nicht um Almosen sondern darum, Leistungen anzubieten.

**DI Jürgen WIESER** (Down-Syndrom-Österreich) DI Wieser ging auf die Kritik der Verwendung von Emotion ein – insbesondere auf die Verwendung von Musik. Er verteidigte auch den Einsatz von Spendenmitteln und Aktionen wie Licht ins Dunkel, da sein Verein zu Beginn auch nicht vom Staat finanziert worden sei. Förderanträge wurden verloren oder nicht wahrgenommen. Licht ins Dunkel sorge seiner Meinung nach zwar für Emotionen, aber ohne Licht ins Dunkel hätte der Verein sein Zentrum nicht errichten können. Diese positive Seite dürfe jedenfalls auch nicht vergessen werden.

**Mag. Maria PERNEGGER** (MediaAffairs) Mag. Pernegger wünschte sich zum Abschluss, dass mit Hilfe der Studie die Medien in die Pflicht genommen werden können. Vieles passiere nicht absichtlich, aber es fehle teilweise die Bewusstseinsbildung, um differenzierter mit dem Thema umzugehen. Sie betonte die Wichtigkeit, jetzt Maßnahmen zu setzen und Veränderungen hervorzurufen.

**Dr. Günther KRÄUTER** (Volksanwalt) Dr. Kräuter dankte allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, verwies auf das weitere Programm und eröffnete das Buffet. Nach der Mittagspause erläuterte Dr. Kräuter die Abläufe in den Workshops und ergänzte Organisatorisches.

---

## **Workshops**

Die Debatten aus den Workshops entnehmen Sie bitte den entsprechenden Protokollen, diese sind ebenfalls auf der Homepage der Volksanwaltschaft abrufbar.

---

## **Plenum – Zusammenfassungen aus den Workshops**

Nachdem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die einzelnen Themenbereiche in den Workshops diskutiert haben, versammelten sich alle wieder im Plenum, um die Ergebnisse aus den Workshops allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorzustellen.

### **WS1 – Menschen mit Behinderung und Armut – Mag. Johannes CARNIEL (VA)**

Mag. Carniel fasste die Ergebnisse der Impulse und der Diskussion in Workshop 1 zusammen. Er betonte, dass es, solange es keine volle Teilhabe gibt, Armut gäbe. Ebenso gäbe es – laut Diskussion – auch keinen gesellschaftlichen Begriff der Behinderung. Überproportional viele Menschen in Österreich seien von Armut betroffen. Sie hätten einen schwierigen Zugang zum Arbeitsmarkt, zur Bildung und zum Gesundheitssystem (Bsp.:

Schwierigkeit bei Vergabe von Reha-Plätzen, bei Inanspruchnahme von Psychosozialen Diensten, Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen mit mehreren Krankheiten, Erlebnisse mit Gutachtern, viele Arztpraxen sind nicht barrierefrei).

Auch der Zugang zum Gesundheitssystem sei schwierig: Bei gleicher Diagnose bekomme man in Österreich nicht die gleiche Behandlung. Eine Möglichkeit zur Vermeidung dieser Ungleichbehandlung wäre die Einführung von Mystery Shopping (verdeckte Untersuchungen von GKK).

Aspekte der Armut betreffen aber auch generell die Mobilität, wenn man sehr eingeschränkt sei. Mag. Carniel nannte in diesem Zusammenhang die Erfahrungen einer Teilnehmerin von Workshop 1. Mit dem Geld, das sie zur Verfügung habe, fände sie nicht das Auslangen. Sie sei in der Mobilität sehr eingeschränkt, dadurch sei es auch schwer, soziale Kontakte zu pflegen. Ebenso sei eine barrierefreie Wohnung sehr teuer, diese Kosten würden nicht abgedeckt werden.

Im Zusammenspiel von Armut und Behinderung dürfe laut Mag. Carniel auch die Vergabe von Mindestsicherung nicht vergessen werden. Unterhaltspflichten bereiten dabei große Schwierigkeiten, ebenso wie potentielle Regressforderungen. Außerdem sei es nicht nachvollziehbar, weshalb kein Vermögen über 4000 EUR angespart werden dürfe.

Mag. Carniel betonte auch, dass es große Unterschiede zwischen der Handhabung von Mindestsicherung in den einzelnen Bundesländern gäbe. Er verwies dabei auf das Familienlastenausgleichsgesetz und die Einrechnung der Mindestsicherung in einigen Bundesländern.

Ebenso wurde in Workshop 1 kritisiert, dass trotz Arbeitsleistungen von Menschen mit Behinderungen keine Leistung der Arbeitslosenversicherung ausbezahlt werden würden. Lediglich die bedarfsorientierte Mindestsicherung sei möglich. Auch die Mitversicherung bei den Eltern sei ein Problem – hier wäre ein eigener sozialversicherungsrechtlicher Anspruch wichtig.

Betreffend das Thema Arbeit betonte Mag. Carniel, dass die Arbeitsfähigkeit und Logik der Invaliditätspension reformiert werden müssen. Dabei müsse Vollbeschäftigung garantiert werden – notwendig dazu seien demnach Anstrengungen von Seiten der Politik.

Folgende Anregungen können aus Workshop 1 zusammengefasst werden:

- Armutskonferenz: Ein Leitfaden für eine andere Berichterstattung wurde bereits herausgegeben, dieser ist auf der Homepage der Armutskonferenz abrufbar;

- Eine positive Leistung die erreicht wurde, ist die ASVG Novelle – darin ruhen Leistungen, wenn man in Arbeitsverhältnis eintritt;
- Gefordert wird weiterhin ein verbesserter Zugang zu Bildung für Menschen mit Behinderungen.

## **WS2 – Menschen mit Behinderung Wohnung und Arbeiten – Dr. Patricia HEINDL-KOVAC (VA)**

Dr. Heindl-Kovac fasste die Ergebnisse der Impulse und der Diskussion in Workshop 2 zusammen. Sie betonte, dass man sich über das Ziel – weg von der Taschengeldgemeinschaft - einig sei. Jeder soll sich durch eigene Arbeit sein Leben finanzieren können. Daher muss die volle Erwerbsarbeit erreicht werden. Die UN-BRK müsse dazu als Leitlinie gesehen werden.

Mittelfristig gäbe es interessante Lösungen. Prof. Schmid wies im Workshop auf den vorhandenen Unfall- und Krankenversicherungsschutz hin, dennoch fehle aber ein Pensionsversicherungsschutz für Betroffene (24.000 Personen). Dies sei ohne gesetzliche Änderung möglich, wenn Arbeit in den Werkstätten als geringfügige Arbeit bezeichnet und dann mittels „Opting-in“ in das System möglich wäre. Alternativ könnte man eine Ausweitung des §4 ASVG diskutieren, dies würde dann eine Alterspension bedeuten, aber keine Invaliditätspension.

Das Ziel der vollen Erwerbsarbeit wurde in der Diskussion als sehr schwer erreichbar angesehen. Man müsse auch adäquate Formen der Beschäftigung finden. Ein Vorschlag wäre in diesem Zusammenhang, die Ausgleichstaxen massiv zu erhöhen, um das Antidiskriminierungsrecht wirksam zu machen. Unterlassungsschutz und Schadenersatz allein seien nicht wirksam.

Ebenso wurde angeregt, den Begriff der Erwerbsunfähigkeit neu zu durchdenken. Dies bedeute aber auch eine Reform des Arbeitsrechts, Erwerbsrechts und auch des Begutachtungsrechts. Die Forderung lautete: Die Arbeit den Menschen anzupassen und nicht umgekehrt.

Grundsätzlich wurde der Föderalismus kritisiert, da dieser die einheitliche Umsetzung der UN-BRK hindere. Die Regelungen in den Bundesländern seien sehr unterschiedlich, was zu Problemen und Unregelmäßigkeiten führe.

Betreffend das Thema Wohnen werden gleichwertige Normen im Bereich Barrierefreiheit gefordert. Diese sollen aber nicht nach unten nivelliert werden. Das Ziel im Bereich Wohnen ist selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft oder in eigenen Wohnungen. Aber auch Vereinsamung spielt eine Rolle und darf nicht vergessen werden. Ebenso müssten aber

adäquate Alternativen geschaffen werden. Dazu zähle inklusives Wohnen gemeinsam mit unterschiedlichen Menschen!

Ebenso wurde das Thema Wohnbauförderung diskutiert. In diesem Zusammenhang wurde die Barrierefreiheit von geförderten Wohnungen debattiert. Unter dem Stichwort „Notwohnungen“ würden Bauordnungen verschlechtert. In der Steiermark habe diese gesetzliche Änderung jedoch nachweislich nicht zu Einsparungen geführt!

Gefordert werde daher ein gemeinsamer, politischer Wille von Bund und Ländern, den politischen Entscheidungsträgern und den NGO.

### **WS3 – Menschen mit Behinderungen auf der Flucht - MMag. Donja NOORMOFIDI**

MMag. Noormofidi fasste die Ergebnisse der Impulse und der Diskussion in Workshop 3 zusammen. Sie wies auf den Impuls von Magdalena Kern (Licht für die Welt) – Zahlen und Daten und Fakten zum Thema Flucht - hin. MMag. Noormofidi betonte außerdem die schwierige Situation von Flüchtlingen mit Behinderung, welche besonders von Gewalt betroffen sind.

Wichtig wäre es daher, eigene Richtlinien auf EU-Ebene, bspw. eine Aufnahme-Richtlinie, die besondere Maßnahmen für Menschen auf der Flucht vorsehen, zu schaffen. Das Problem dabei sei wiederum die föderale Struktur und die Unterschiede in der gesetzlichen Regelung in den einzelnen Bundesländern (Kritik an der Mindestsicherung für Asylwerber in OÖ).

Im Zuge der Diskussion in Workshop 3 wurden sodann sieben Anregungen formuliert:

- Besonders Schutzbedürftige müssen identifiziert werden, einerseits im Zulassungsverfahren andererseits auch später in den Bundesländern;
- Die barrierefreie Unterbringung muss gewährleistet sein, dh inklusive Unterbringung, außerdem sollen Assistenten und Hilfspersonen nicht getrennt werden;
- Gebärdensprachdolmetscher müssen zur Verfügung stehen (Bsp. Videodolmetschprogramme);
- An den Grenzen bedarf es Menschen mit gewisser Sensibilisierung, um Menschen mit Behinderung oder Schutzbedürfnis zu erkennen (bspw. Menschen die gehörlos sind);
- Die Tagsätze für besonders Schutzbedürftige sollen angehoben werden (Kritik an föderalen Unterschieden, insbesondere für UMF);
- Ressourcen und Fähigkeiten der Geflüchteten selbst sollen genutzt werden;
- Ein klares Commitment der Politik wird gefordert, damit die Asylaufnahmerichtlinie konsequent umgesetzt wird;

- Freiwillige sollen stärker eingebunden werden, ebenso auch NGO;
- Die mediale Darstellung von Flüchtlingen muss verbessert werden.

**Dr. Günther Kräuter** (Volksanwalt)

Dr. Kräuter bedankte sich für die Zusammenfassungen aus den Workshops und forderte alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf, sich mit der VA in Verbindung zu setzen und bezughabende Dokumente zu übermitteln. Diese würden sodann auf der Homepage der Volksanwaltschaft veröffentlicht werden.

Dr. Kräuter betonte abermals, dass die Veranstaltung ein Auftakt zur Bewusstseinsbildung und Änderung der Ist-Situation für Menschen mit Behinderung gewesen sei und dankte nochmals allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihre Beiträge und ihr Engagement.